

Vorlage		Vorlage-Nr: E 49.5/0115/WP18
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.04.2024
		Verfasser/in: E 49/5
Sachstand Neutarifizierung Bildungsk Kooperationen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2024	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Siehe Text

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Sitzung und Beschluss des KJA vom 12.03.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, „ein tragfähiges Finanzierungskonzept der Kooperationsprojekte zu entwickeln und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Hintergrund ist die Vorlage der Verwaltung zur Anpassung der Tarifierung der Bildungsk Kooperationen der Musikschule (E 49/0079/WP18), die in den Sitzungen des BAKUT vom 27.02.2024, des ASW vom 07.03.2024 und des KJA vom 12.03.2024 eingebracht wurde. Die Maßnahme war notwendig geworden, weil seit 2003 keine Tarifierungsanpassung in diesem Bereich erfolgt ist, zudem ist die Bilanz des Teilwirtschaftsplans der Musikschule trotz bereits erfolgter erheblicher Anstrengungen für eine Konsolidierung – insbesondere durch die 2022 erfolgte deutliche Anhebung der Tarife im Kernbereich – immer noch defizitär.

Aufgrund des genannten Arbeitsauftrags des KJA, aber auch vor dem Hintergrund, dass geeignete Maßnahmen im Sinne dieser Beschlussfassung erst mit den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2025 ergriffen werden können, wurde die Umsetzung des neuen Tarifkonzepts verschoben und die Bildungspartner der Musikschule dahingehend informiert, dass die geplante Neutarifierung aus- bzw. gemeinsam mit dann ggf. angepassten Rahmenbedingungen zum Schuljahresbeginn 2025/26 umgesetzt wird.

In den Beratungen der o.g. Ausschusssitzungen bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass die Angebote der Musikschule in den zahlreichen Bildungsk Kooperationen insbesondere für die Kinder nicht verloren gehen dürfen, die sonst keinen oder nur erschwerten Zugang zu musikalischer Bildung haben. Gerade die Musikschule leistet mit ihren Bildungsk Kooperationen an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Das bislang erarbeitete Konzept sieht daher vor, die drei Bereiche Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen unterschiedlich zu betrachten. Die Schwerpunktsetzung liegt dabei aus inhaltlichen Erwägungen, aber auch mit Blick auf die aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Einrichtungen – auch in dieser Rangfolge – auf den Kitas, auf den Grundschulen und an dritter Stelle auf den weiterführenden Schulen.

Die Bezifferung möglicher Fördermaßnahmen und deren formale Anbindung bedarf zum gegenwärtigen Stand noch weiterer interner Abstimmung. Mit Blick auf die geplante Wirksamkeit zum 01.08.2025 wird ein tragfähiger Vorschlag in die Beratungsfolge BAKUT am 05.09.2024 sowie die gemeinsame Sitzung ASW/KJA am 08.10.2024 eingebracht werden.